



16. April 2014

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Sandvik P&P, ZN der Sandvik Materials Technology Deutschland GmbH

### **Standort:**

Dammstraße 27-29, 33824 Werther

### **Anlagenbezeichnung:**

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m<sup>3</sup> bis weniger als 30 m<sup>3</sup> bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen unter Verwendung von Fluss- und Salpetersäure (Nr. 3.10.2 Anhang I der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung)

### **Datum der Überwachung:**

20. Februar 2014

### **Dauer der Überwachung:**

Circa 6 Stunden Vor-Ort

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Umweltinspektion durch die Fachdezernate industrielles Abwasser und Immissionsschutz. Die Inspektion umfasste die Überprüfung der rechtlichen Vorgaben und Genehmigungsaufgaben hinsichtlich des Immissionsschutzes, der Abwasserbehandlung, und des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen. Des Weiteren wurde eine Begehung der Gesamtanlage mit besonderem Fokus auf die Oberflächenbehandlungsanlage und Abwasserbehandlungsanlage durchgeführt.



16. April 2014

### Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 06. Dezember 1996, Aktenzeichen 51.070.00/96/03.2 und Anzeige vom 02. April 2013, Aktenzeichen 53.41M-A15.1 700.0019/12.

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

Keine.